

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wahl der Mitglieder für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat		13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt, die Wahl für die Mitglieder des Beirats der Justizvollzugsanstalt Köln entsprechend dem Verfahren zur Zusammensetzung der Ausschüsse gem. § 58 GO NW vorzunehmen.
2. Der Rat schlägt dem Präsidenten des Justizvollzugsamtes für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Köln folgende Personen vor:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit der Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen endete gleichzeitig auch die Amtszeit des Beirates der Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln. Der Leiter der JVA bittet mit Schreiben vom 12.05.2010 den Rat der Stadt Köln, ihm geeignete Personen für den Beirat der JVA Köln zu benennen.

Bei der Auswahl der Personen sind insbesondere die inhaltlichen Auswahlkriterien aus Nr. 2.2 der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorschrift zu berücksichtigen. Mitglieder des Beirates sollen demnach Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Dem Beirat der JVA Köln gehörten bisher folgende acht Personen an. Vorschläge des Anstaltsleiters der JVA liegen nicht vor.

Die Amtsdauer des Beirates entspricht der Wahlperiode des Landtags, sie beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirates, die jeweils alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet.

Die Mitglieder des Beirates können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage

Verwaltungsvorschrift über „Beiräte in Justizvollzugsanstalten“
 AV d. JM vom 24.08.1998 in der Fassung vom 09.10.2009